



**Friedhelm Hengsbach SJ**

**„Liebe in der Wahrheit“ – Papst Benedikts  
Sozialrundsreiben fremdelt gegenüber  
dem Finanzkapitalismus**

Ludwigshafen, Juli 2010

**Oswald von Nell-Breuning Institut  
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik**

Offenbacher Landstr. 224  
60599 Frankfurt/Main, Germany  
Tel. 0049 (0) 69-6061-0, Fax -559  
eMail: [nbi@sankt-georgen.de](mailto:nbi@sankt-georgen.de)  
web: [www.sankt-georgen.de/nbi](http://www.sankt-georgen.de/nbi)

Der Vorsitzende der deutschen Kommission *Justitia et Pax*, der Trierer Bischof Stephan Ackermann ist davon überzeugt, dass der öffentliche Diskurs und Teile der Politik mit der Enzyklika und ihrer Kernbotschaft „fremdeln“. Tatsächlich gibt es Katholiken und Menschen guten Willens, die das Dokument bereits während der Lektüre der Einleitung irritiert beiseitelegen. Zwar kann es sein, dass sie anders denken und empfinden, als die Autoren des Sozialrundschreibens annehmen. Aber es kann auch sein, dass ihnen der Denkstil und die Methodik des Rundschreibens meilenweit entfernt und unverständlich vorkommen. Dass also die Ursachen der reservierten öffentlichen Resonanz der vatikanischen Botschaft in dem römischen Dokument selbst liegen. Diese Vermutung will ich im Folgenden überprüfen. Einerseits bietet das Sozialrundschreiben den für das Wirtschaftssystem und die politische Lage in der Welt von heute verantwortlichen Akteuren ermutigende Worte. Andererseits sind in dem Dokument allerlei schwer verständliche Ungereimtheiten der Sprache, der redaktionellen Form und der Methodik nicht zu übersehen.

## **1. Eine Botschaft der Befreiung und Freiheit**

Der außergewöhnliche Akzent des vatikanischen Rundschreibens liegt zum einen darin, dass es die weit verbreitete Legende, dass die wirtschaftlichen und politischen Akteure Getriebene der Märkte oder geschichtlichen Notwendigkeiten ausgeliefert seien, widerspricht. Das Wirtschaftssystem ist ein Kulturprodukt, Werkzeug in den Händen der Menschen. Um diese Botschaft plausibel zu machen, wird eine diskrete Diagnose der globalen Situation vorgelegt. Die Ambivalenz der Prozesse und Strukturen liefert einen Hinweis auf die relative Autonomie menschlicher Freiheit. Folglich stehen Wirtschaft und Politik unter dem Anspruch der Moral. Die Übernahme von Verantwortung ist jenseits der Antinomie von Staat und Markt drei kollektiven Akteuren aufgegeben.

### **1.1 Diskrete Zeitdiagnose**

In der Zeitdiagnose, die jene Veränderungen, die seit 40 Jahren geschehen sind, nüchtern beobachtet und differenziert deutet, ist eine spezifische Vorgehensweise erkennbar: Die real existierenden sozio-ökonomischen Prozesse und Strukturen werden als ambivalent charakterisiert und einem klug abwägenden Urteil unterzogen. Beispielsweise ist die Gewinnerzielung nützlich oder schädlich, je nachdem wie sie zustande kommt und wozu sie verwendet wird. Der Markt ist nicht notwendig ein Ort der Unterdrückung und der Zerstörung menschlicher Beziehungen. Wirtschaftliches Wachstum ist positiv zu beurteilen, wenn es allen einen Vorteil bringt, nicht jedoch, wenn es natürliche Ressourcen rücksichtslos ausbeutet oder wenn die Spekulation auf den Finanzmärkten die Realwirtschaft beeinträchtigt. Ähnlich differenziert sind die Entwicklung, die Globalisierung und der Umgang mit der Technik zu bewerten. Es gilt zwischen einer Dimension, die nicht in sich schlecht ist oder als wertneutral eingestuft werden kann, und dem Missbrauch, der diese Dimension entstellt, zu unterscheiden. Dieser Missbrauch, der moralisch verwerflich ist, wird scharf verurteilt. Vor allem werden die globalen Verzerrungen, die nicht geringer geworden sind, sondern zugenommen haben, gebrandmarkt – die Dominanz der Technik, unkontrollierte Migrations- und Flüchtlingsströme, die Ablösung der Finanzmärkte von der Realwirtschaft und die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen.

Die sozio-ökonomischen Strukturen werden ebenfalls einer abwägenden diskreten Diagnose unterworfen. Die weltwirtschaftliche Entwicklung sei polyzentrisch geworden, die Demarkationslinien zwischen den wohlhabenden und den armen Ländern seien unscharf geworden. Zwar sei der Wohlstand absolut gewachsen, aber

die Ungleichgewichte hätten zugenommen. Auffallend sei ein verändertes Selbstverständnis der Staaten: Die Regierungen konkurrieren miteinander um globale Wettbewerbsvorteile und sehen sich dazu veranlasst, Sozialleistungen abzusenken und Arbeitsverhältnisse zu entschärfen. Ein als drohend ausgemalter Zusammenprall der Kulturen verbreitet eine ängstlich übertriebene Sorge um kulturelle Identität. Gleichzeitig werden kulturelle Angebote kommerzialisiert und die Grundrechte auf Leben, Nahrung und Wasser verletzt.

Korrespondierend zu dieser einfühlsamen Diagnose finden sich in dem Dokument neben Vorschlägen, die sich in jedem entwicklungspolitischen Manifest finden, einige überraschende Anregungen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen – etwa die Bekräftigung des Asylrechts oder der Hinweis auf Kampagnen für menschenwürdige Arbeit („decent work“) sowie des Aufbaus und der Festigung der Gewerkschaftsbewegung, damit diese sich auf ihren globalen Horizont rückbesinnt. Auch die ausdrückliche Erwähnung der Mikrofinanz, die für die menschliche Entwicklung von unten her eine außergewöhnliche Rolle spielt, ist beachtenswert. Die drohende Zerstörung der natürlichen Umwelt verlange eine Änderung des Lebensstils in den reichen Ländern. Dazu gehöre die Auflösung jenes Dilemmas, dass viele als abhängig Beschäftigte an angemessenen Löhnen interessiert sind, als Konsumenten dagegen an niedrigen Güterpreisen.

Diese Passagen des Sozialrundschreibens können leicht den Eindruck vermitteln, als habe ein außerirdischer, wohlwollender Beobachter auf den Planeten und die auf ihm wohnenden Personen und Völker geschaut. Eine besondere Anteilnahme ist nur unterschwellig erkennbar. Der „Schrei des Volkes“, der „Skandal schreiender Ungerechtigkeit“, der den Sprachstil der lateinamerikanischen Bischöfe oder früherer päpstlicher Sozialrundschriften prägte, ist verhaltener geworden. Selbst die Diagnosen etwa „ungleicher Verträge“, mit denen Paul VI die Handelsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern charakterisierte, oder die Deutung „entarteter Mechanismen“ und „Strukturen der Sünde“, mit denen Johannes Paul II. die konfliktiven Verhältnisse der 1980er Jahre kennzeichnete, sind vermieden worden. Das Tabuwort „Kapitalismus“ wird bewusst vermieden. An einer einzigen Stelle findet sich die abgeschwächte Wortbildung: „Unternehmen kapitalistischer Art“.

## **1.2 Freiheitsoption**

Das Sozialrundschreiben ist ein Wort des Trostes an zahlreiche Menschen, die von der Finanzkrise getroffen sind, insofern sie ihre Ersparnisse verloren haben oder arbeitslos wurden, aber auch ein Wort der Besinnung für wirtschaftliche und politische Führungskräfte. Es kann als ein Evangelium der Autonomie menschlicher Freiheit gegenüber technischen und ökonomischen Sachzwängen gelesen werden.

Die Autoren erinnern daran, dass die Welt des Menschen, die wirtschaftliche Entwicklung, der Markt und die Technik nicht ein Produkt des Zufalls oder eine geschichtliche Notwendigkeit sind. Sie warnen vor einer deterministischen, fatalistischen Deutung der Krise und ebenso vor einem übertriebenen Vertrauen auf Institutionen und Strukturen – und erst recht vor dem Absolutheitsanspruch der Technik. Das Rundschreiben schärft den Blick dafür, dass wirtschaftliche und politische Systeme nie von automatischen, unpersönlichen Kräften abhängig sind. Sie seien Werkzeuge in den Händen der Menschen und Völker. Da sie durch bewusste und freie Entscheidungen beeinflusst werden, die aus moralischer Verantwortung hervorgehen, seien sie auch veränderbar. Die Werkzeuge seien in sich neutral, sie würden jedoch durch die verblendete Vernunft der Menschen und durch eine verwerfliche Ausrichtung auf egoistische Interessen destruktiv. Folglich

dürfe sich die Kritik nicht gegen die Werkzeuge, sondern gegen die Menschen richten, die diese ihrem eigentlichen Zweck entfremden und missbrauchen.

### **1.3 Prinzip Verantwortung**

Für die Autoren des Rundschreibens ist der Mangel an Verantwortung eine zentrale Ursache der „Missstände und Verzerrungen“, die sich zu der Finanz- und Wirtschaftskrise ausgeweitet haben. Dass ein Unternehmen „ausschließlich gegenüber den Investoren verantwortlich ist“, ist ebenso eine Fehlentwicklung wie das Schwinden von Unternehmerpersönlichkeiten, die sich langfristig für ein und dasselbe Unternehmen und dessen Markterfolg verantwortlich fühlen. Folglich erblicken die Autoren in einem verantwortlichen Handeln den entscheidenden Beitrag, die Krise zu bewältigen. Umgekehrt steht der Begriff der „Verantwortung“ im Zentrum der wirtschaftsethischen Reflexion des Rundschreibens. Die Autoren stellen für die Sphäre der Unternehmen die Tendenz einer weiterreichenden „sozialen Verantwortung“ fest, „dass sich eine Grundüberzeugung ausbreitet, nach der *die Führung des Unternehmens nicht allein auf die Interessen der Eigentümer achten darf, sondern auch auf die von allen anderen Personenkategorien eingehen muss, die zum Leben des Unternehmens beitragen*: die Arbeitnehmer, die Kunden, die Zulieferer der verschiedenen Produktionselemente, die entsprechende Gemeinde“. Es überrascht nicht, dass beim Umgang mit der natürlichen Umwelt der Grundsatz der Verantwortung „für die Armen, die künftigen Generationen und die ganze Menschheit“ ausführlich in Anspruch genommen wird. Es geht darum, die Folgeschäden des Wirtschafts- und Technikstils verantwortungsbewusst abzuschätzen, den „*Bund zwischen Mensch und Umwelt* zu stärken“ und den Schutz, die Nutzung und die Kultivierung der Natur verantwortungsvoll zu steuern. „Diese Verantwortung ist global, weil sie nicht nur die Energie, sondern die ganze Schöpfung betrifft, die wir den neuen Generationen nicht ausgebeutet hinterlassen dürfen“.

Die Autoren des Rundschreibens greifen das „Prinzip Verantwortung“ auf, das der Philosoph Hans 1976 skizziert hat, um zu einer Überlebensethik der technischen Zivilisation und einer pragmatischen Abschätzung der zukünftigen Folgen aktueller Entscheidungen aufzurufen. Verantwortung übernehmen heißt, für die beabsichtigten und vorhersehbaren Folgen des eigenen Handelns einzustehen. Aber nur dasjenige individuelle Subjekt, dem sich echte Handlungsmöglichkeiten bieten, kann Verantwortung übernehmen. Es ist vor sich selbst und vor anderen für alle möglichen Lebensinhalte verantwortlich, die es sich vertraut gemacht hat oder die ihm anvertraut worden sind.

Die Verantwortung, die ein Unternehmer übernimmt, nämlich für den Markterfolg des Unternehmens, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Gesellschaft, die dem Unternehmen zahlreiche Vorleistungen zur Verfügung stellt, richtet sich nach der Reichweite der Handlungsmöglichkeiten des Unternehmers. Wer bloß „Mengenanpasser“ ist, muss sich dem Druck des Wettbewerbs beugen und hat wenig Wahlmöglichkeiten – im Gegensatz zum Marktführer oder marktbestimmenden Unternehmen, die diejenigen Spielregeln, denen sie unterworfen sind, selbst mitbestimmen. Aber gerade deren Ausrichtung auf das allgemeine Interesse und die rechtliche Bindung bleiben sehr lückenhaft. Diese Mängel können dadurch überbrückt werden, dass das wirtschaftliche Handeln im Ganzen und auf Dauer vernünftig ist. Dies meint der ökologische Imperativ von Hans Jonas: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden“. Die für den Finanzkapitalismus typische

Kurzfristigkeit wäre beseitigt: Was im Ganzen und auf Dauer wirtschaftlich vernünftig ist, entspricht dem moralisch Gebotenen.

Die Autoren des Rundschreibens unterschätzen vielleicht die Tatsache, dass die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung in den Dimensionen des Markterfolgs, des respektvollen Umgangs mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der gesellschaftlichen Einbindung weithin vom freien Ermessen und vom guten Willen der Unternehmensleitung abhängig bleibt. Somit fehlen die Orientierung unternehmerischer Entscheidungen am allgemeinen Interesse und eine strenge Bindungswirkung. Wie kann ein solches Wirtschaften entstehen, das von allen anerkannt wird? Selbstbindungen nach freiwilligem Ermessen ohne eine rechtliche Rahmenordnung garantieren noch kein Wirtschaften gemäß dem Standpunkt der Allgemeinheit und Unparteilichkeit (the moral point of view). Aber nur ein solches Handeln kann als moralisch vertretbares Handeln anerkannt werden. Es kommt zustande durch allgemein verbindliche Regeln.

Wie eine Bindungswirkung für nachhaltiges, langfristig orientiertes Wirtschaften erreicht werden kann, das moralisch verantwortlich ist und gleichzeitig eine möglichst große Zahl von Unternehmen einbezieht, ist durch das Experiment eines „Globalen Pakts“ anschaulich geworden, der vom früheren Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan angeregt wurde, an dem sich inzwischen mehr als 2500 weltweit operierende Unternehmen beteiligen. Die Unternehmen verpflichten sich, moralischen Grundsätzen zu folgen, die sich unter anderem auf die Achtung der Menschenrechte, auf Mindestnormen für Arbeitsverhältnisse sowie auf die Gleichstellung der Frauen und vorsorgenden Umweltschutz beziehen. Allerdings können die Inhalte des Paktes rechtlich nicht eingeklagt werden kann. Folglich kommt eine umfassende Bindungswirkung nicht zustande. Dies gelingt nur dadurch, dass allgemeine Regeln, die für alle gelten, verbindlich vereinbart werden.

#### **1.4 Wirtschaft unter dem Anspruch der Moral**

Die Autoren des Rundschreibens wenden sich gegen die verbreitete Überzeugung, „dass die Wirtschaft Autonomie erfordert und keine moralische ‚Beeinflussung‘ zulassen darf“. Mit fünf Argumenten weisen sie nach, dass Wirtschaft und Moral kein Widerspruch seien. Erstens deuten einzigartige Übereinstimmungen und konkrete Lösungsmöglichkeiten darauf hin, dass die Eigengesetze der Wirtschaft beachtet und zugleich im Licht einer ganzheitlichen Sicht des Menschen erfüllt werden können. Zweitens erfordert auch, richtig gesehen, die wirtschaftliche Vernunft, dass die Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung nicht übertrieben vergrößert und „weiterhin das Ziel verfolgt wird, allen Zugang zur Arbeit zu verschaffen“ (32). Drittens ist nicht zu bestreiten, dass die Zunahme von Ungleichheit und relativer Armut nicht bloß den gesellschaftlichen Zusammenhalt untergräbt und die Demokratie gefährdet. „Auch auf wirtschaftlicher Ebene wirkt sie sich negativ aus“. Viertens stimmen Wirtschaftswissenschaft und moralische Bewertung darin überein, dass eine Situation der Unsicherheit Verhaltensweisen erzeugt, die sich auf die wirtschaftliche Produktivität und die Kreativität der Arbeitnehmer hemmend auswirken. „Der menschliche Preis ist immer auch ein wirtschaftlicher Preis, und die wirtschaftlichen Missstände fordern immer auch einen menschlichen Preis“. Und fünftens ist der Widerspruch zwischen extrem kurzfristigem Profit langfristigem Erfolg eines Unternehmens offensichtlich: Wer um der internationalen Wettbewerbsfähigkeit willen den Rechtsschutz der Arbeitnehmer lockert und die Gewinneinkommen erhöht, verhindert eine langfristige Entwicklung und die ökologische Gesundheit des Planeten.

Den strukturellen Konflikt Wirtschaft und Moral lösen die Autoren des Rundschreibens in der Person der Individuen. Wirtschaftliches Handeln ist menschliches Handeln. Der Bereich der Wirtschaft „gehört zum Tun des Menschen und muss, gerade weil er menschlich ist, nach moralischen Gesichtspunkten strukturiert und institutionalisiert werden“ Denn indem gleichrangige Wirtschaftssubjekte auf den Märkten gemäß den Regeln des Gebens und Nehmens sowie der strengen Äquivalenz Güter zum beiderseitigen Vorteil tauschen, erwarten sie gegenseitiges und allgemeines Vertrauen. Solche Beziehungen, nämlich Wohlwollen, Freundschaft und Solidarität sind die Voraussetzungen arbeitsteiligen Wirtschaftens. Folglich besteht die kirchliche Sozialverkündigung darauf, „dass die Gerechtigkeit alle Phasen der Wirtschaftstätigkeit betrifft, da diese stets mit dem Menschen und seinen Bedürfnissen zu tun hat. Die Beschaffung von Ressourcen, die Finanzierung, die Produktion, der Konsum und alle übrigen Phasen haben unvermeidbar moralische Folgen. „Darum müssen die Regeln der Gerechtigkeit von Anfang beachtet werden, während der wirtschaftliche Prozess in Gang ist, und nicht mehr danach oder parallel dazu“. Moralische Verpflichtungen gelten besonders für die Unternehmer, insofern beispielsweise „eine Investition neben der wirtschaftlichen immer auch eine moralische Bedeutung hat“. Die Manager sollten ihre finanziellen Ressourcen nicht zur Spekulation verwenden, nur um „einen kurzfristigen Gewinn zu suchen und nicht auch den langfristigen Bestand des Unternehmens, den Nutzen der Investition für die Realwirtschaft und die Sorge für die angemessene und gelegene Förderung von wirtschaftlichen Initiativen in Entwicklungsländern“. Es ist nicht zulässig, „eine Auslagerung nur vorzunehmen, um von bestimmten Begünstigungen zu profitieren oder gar um andere auszubeuten“.

### **1.5 Jenseits von Markt und Staat**

In dem Rundschreiben wird von dem herkömmlichen verkürzenden Dualismus zwischen „Markt“ und „Staat“ Abschied genommen sowie von zwei ausschließlich existierenden wirtschaftlichen und politischen Steuerungsformen. Denn der Staat verfüge nicht mehr über die hoheitliche Macht, die das allgemeine Interesse gegen partikuläre private Interessen autonom durchsetzen kann. Außerdem sei jede Wirtschaft in die Gesellschaft eingebettet und diese wiederum in die natürliche Umwelt. Und schließlich sei die Wirtschaft selbst auf Beziehungsnetze angewiesen, die im sozialen Zusammenhalt und im wechselseitigen Vertrauen gründen.

Gleichzeitig registrieren die Autoren des Rundschreibens eine Wiederbelebung des Staates, der als nationale Regierung bisher unbekannte Rettungsschirme über die Banken spannt, und der auf der globalen Ebene ein Regieren ohne Regierung (Global Governance) entstehen lässt. An anderer Stelle taucht der Vorschlag einer echten politischen Weltautorität auf, die das miserable politische Taktieren der politischen Mitglieder verschiedener globaler Clubs wie Welthandelsorganisation, Bank für internationalen Zahlungsausgleich, Internationaler Währungsfonds und UN-Sicherheitsrat ablösen könnte. Aber diese in der römischen Sozialverkündigung seit Pius XII. ventilerte Idee überspringt – ziemlich realitätsfremd und illusionär – das gegenwärtig mühevoll Experimentieren mit einem globalen Regieren ohne Regierung in verschiedenen Segmenten, auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Akteuren sowie die Ablösung der kurzfristigen Episode unilateraler Hegemonie der USA und des US-\$ als Weltgeld durch ein multipolares Währungsregime, das neben der Dollar- und der Eurozone in absehbarer Zukunft auch in Südostasien oder Lateinamerika regionale Währungsräume entstehen lässt. Trotz der scheinbaren Renaissance des Staates und der Kompetenz der Nationalstaaten, die sich zur Gruppe der G 20 zusammen geschlossen haben, um

das globale Wirtschafts- und Finanzregime zu steuern, skizziert das Sozialrundschreiben ein dreiseitiges Verhältnis von Akteuren und Steuerungsformen, die den antinomischen Dualismus von Markt und Staat überwinden. Für den Markt seien Verträge bestimmend, die eine strenge Entsprechung von Leistung und Gegenleistung fordern, also ein „Geben, um zu haben“. Der Staat erlasse Gesetze, die allgemeinverbindlich sind und Unterwerfung verlangen, also ein „Geben aus Pflicht“. Und in der Zivilgesellschaft sei die Regel der Unentgeltlichkeit dominant, ein „Geben aus Hingabe“. Demgemäß würden auch mehrwertige Unternehmen auftreten: Die einen seien gewinnorientiert, die anderen würden sich der öffentlichen Daseinsvorsorge widmen und wieder andere seien zwar auch gewinnorientiert, würden diese Gewinne jedoch sozialen und humanen Zwecken widmen.

Die Passagen des Rundschreibens über die Steuerungsform der Gabe klingen gewöhnungsbedürftig. Als Alternativen zur Kommerzialisierung aller Lebensbereiche und zum Imperialismus der Marktsteuerung üben sie jedoch eine bezaubernde Anziehungskraft aus. Allerdings sind sie wohl nur in wirtschaftlichen Nischen oder lebensweltlichen Kleingruppen mit hoher moralischer Aufladung realisierbar. Es mag auch sein, dass das zivilgesellschaftliche Potential überschätzt wird, um den Rückzug des Sozialstaats von seiner Funktion zu kompensieren, Grundrechtsansprüche einzulösen. Denn im Unterschied zu den Leistungen des Sozialstaats beruht die „Logik der Gabe“ auf einem privaten, freiwilligen Ermessen, das im ungünstigen Fall die Klassenlage moderner Gesellschaften nicht verändert, sondern lediglich spiegelt. Im kirchlichen Milieu ist nicht ausgeschlossen, dass der Feldzug zugunsten einer „Logik der Gabe“ das geschlechtsspezifische Profil des Ehrenamtes zuspitzt. Welche real existierenden „sozialen Unternehmen“ die Logik der Gabe verkörpern, wird nicht präzise identifiziert. Sind es die freien, gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände, die Stiftungen, die meist vorenthaltene Löhne und nicht gezahlte Steuern verwalten, sind es selbstorganisierte Betriebe, Familien oder Vereine, die durch unvollständige Verträge zusammen gehalten werden?

## **2. Allerlei Ungereimtes**

Warum „fremdelt“ das Sozialrundschreiben, das die Unterschrift Papst Benedikts XVI. trägt, gegenüber der politischen Öffentlichkeit und den Akteuren des Finanzkapitalismus? Ich sehe die Gründe erstens in einem fremden Sprachspiel, das wohl dem Papst selbst zuzuschreiben ist, zweitens in einer fahrlässigen, nahezu schlampigen Endredaktion des Dokuments und drittens in einer erklärungsbedürftigen Methodik kirchlicher Soziallehre, die im Widerspruch zu den Inspirationen des Zweiten Vatikanischen Konzils restaurativ wirkt.

### **2.1 Die Schlüsselworte „Liebe“ und „Wahrheit“**

Der Autor der Einleitung des Sozialrundschreibens verzichtet auf eine präzise Zuordnung der Begriffe Wahrheit und Liebe. Stattdessen wird die biblische Satzfolge: „die Wahrheit in Liebe bezeugen“ (Eph 4,15) in komplementärer Gegenrichtung angeeignet, spielerisch in seine Bestandteile zerlegt und variabel kombiniert. Die plakativ verkürzte Formel: „Liebe in der Wahrheit“ wird vom Autor in einen wechselnden Kontext eingefügt: Jesus hat sie bezeugt, sie „wird zum Gesicht Christi“. Christen leben sie, sie ist das „das Prinzip, um das die Soziallehre der Kirche kreist“. Lyrische Sprachspiele reichern die meditativen Assoziationen an: Die Liebe „freut sich an der Wahrheit“. „Nur in der Wahrheit erstrahlt die Liebe“. „Die Wahrheit ist ein Licht, das der Liebe Sinn und Wert verleiht“, durch das der Verstand zur Wahrheit der Liebe gelangt. Das Wissen, das Weisheit sein will, muss mit dem „Salz“ der Liebe

„gewürzt“ sein. Manche Formulierungen schreien nach einem Kommentator: „Gegenüber den vor uns liegenden Phänomenen verlangt die Liebe in der Wahrheit vor allem ein Erkennen und ein Verstehen im Bewusstsein und in der Achtung der spezifischen Kompetenz jeder Ebene des Wissens“. Nur wenige Verknüpfungen sind empirisch belastbar: Die Wahrheit bewahrt die Liebe davor, in Sentimentalität abzugleiten, emotional verengt und in die private Beziehungswelt verbannt zu werden. „In der Wahrheit spiegelt die Liebe die persönliche und zugleich öffentliche Dimension des Glaubens an den biblischen Gott wider“.

Mit der einschließenden Verwendung des Leitmotivs „Liebe in der Wahrheit“ konkurriert eine nebengeordnete Tonfolge. Sie durchzieht die Einleitung: Gott ist „die ewige Liebe und die absolute Wahrheit“, er ist zugleich „Liebe und Wort“. Jesus Christus „offenbart uns vollends die Initiative der Liebe und den Plan eines wahren Lebens“. Aber auch im Hauptteil des Rundschreibens ist die nebengeordnete Formel neben der einschließenden Formel verbreitet. Die Kirche steht „bezüglich der Liebe und der Wahrheit im Dienst der Welt“. *„Die Natur ist Ausdruck eines Plans der Liebe und der Wahrheit“*. In manchen religiösen und kulturellen Haltungen „ist es für die Liebe und die Wahrheit schwierig, sich zu behaupten“. Die angeblichen Schlüsselworte des Rundschreibens werden auf den zehn Seiten der Einleitung geballt, fast 40mal lexikalisch aufgelistet und essayistisch versprüht, während sie auf den restlichen 105 Seiten des Dokuments, in dessen Hauptteil wie ein Meteorit in der Atmosphäre verglühn.

Die nicht zufällige Umkehrung der biblischen Wortfolge lässt vermuten, dass der Autor mit dem Schlüsselwort: „Liebe in der Wahrheit“ die Hauptaufmerksamkeit auf den Begriff der Wahrheit lenken will. Allerdings liefert er nicht eine präzise Definition dessen, was er unter Wahrheit versteht, und wie eine solche Definition an zeitgemäße Wahrheitstheorien anschlussfähig ist. Stattdessen werden mindestens acht abweichende Bedeutungsfelder der Wahrheit aneinander gereiht. Eine solche methodische Fahrlässigkeit verunsichert zunächst, dennoch können einige Markierungen des Wahrheitsbegriffs gesichtet und sortiert werden.

Wahrheit ist erstens eine allen Seienden, also Dingen, Lebewesen, Menschen und – im ursprünglichen oder entsprechenden Sinn – Gott zukommende transzendente Eigenschaft: Der biblische Gott ist zugleich „Caritas und Wahrheit, Liebe und Wort“. Zweitens wird Wahrheit als ein objektiv in der göttlichen Weltordnung vorgegebener und in der Berufung der individuellen Person zugewiesener Lebensentwurf begriffen. Gott hat einen Plan für jeden Menschen. „In diesem Plan findet er nämlich seine Wahrheit, und indem er dieser Wahrheit zustimmt, wird er frei“. Drittens ist die Wahrheit eine ontische Größe, die sich selbst bezeugt und „glaubwürdig erweist, indem wir ihre Authentizität und ihre Überzeugungskraft im konkreten gesellschaftlichen Leben deutlich machen“. Viertens wird der Begriff der Wahrheit synonym für Vernunft, Wissen oder Intelligenz verwendet und der „Liebe“ gegenüber gestellt: „Die Ansprüche der Liebe stehen zu denen der Vernunft nicht im Widerspruch ... *Es gibt die an Intelligenz reiche Liebe und die von Liebe erfüllte Intelligenz*“. Fünftens gibt es eine einzige und zugleich doppelte Wahrheit. „Sie ist zugleich Wahrheit des Glaubens und der Vernunft, in der Unterscheidung ebenso wie im Zusammenwirken der beiden Erkenntnisbereiche“. Ihr entspricht ein „*Licht der Vernunft und des Glaubens*“. „Die Vernunft bedarf stets der Reinigung durch den Glauben ... Die Religion bedarf ihrerseits stets der Reinigung durch die Vernunft“ (56). Sechstens wird auf eine dreifache Weise die Rolle der Wahrheit in der Verkündigung der Kirche thematisiert. Zum einen hat die Kirche gegenüber einer Gesellschaft, die der Würde des Menschen gerecht wird, „zu allen Zeiten und unter allen Gegebenheiten eine Sendung der Wahrheit zu erfüllen“. Zum andern entfaltet

sich die Wahrheit in eine Vielzahl von Glaubenswahrheiten. Die Verweigerung des Rechts, „dass auch das öffentliche Leben über die Wahrheiten des Glaubens unterrichtet wird“, hat negative Folgen für eine wahre Entwicklung. Die Soziallehre der Kirche nimmt die Bruchstücke der Wahrheit aus verschiedenen Wissensrichtungen auf, setzt sie „zu einer Einheit zusammen und vermittelt sie in die immer neue Lebenspraxis der Gesellschaft“. Und „das Naturrecht, in dem die schöpferische Vernunft aufscheint, zeigt die Größe des Menschen auf, aber auch sein Elend, wenn er den Ruf der moralischen Wahrheit nicht annimmt“. Siebte wird der Wahrheitsbegriff für das Theorie-Praxis-Verhältnis erschlossen: „Ohne Wahrheit verfällt man in eine empiristische und skeptische Lebensauffassung“. Sie nimmt dem Menschen die Fähigkeit, sich über die Praxis zu erheben, um diese zu beurteilen und zu orientieren. Eine technizistische Mentalität wird so stark, dass sie das Wahre mit dem Machbaren zusammenfallen lässt“, und dass Effizienz und Nutzen die einzigen Kriterien der Wahrheit sind. Achtens wird der Wahrheitsbegriff unter drei Aspekten auf die Erkenntnistheorie bezogen: Zum einen wird darauf hingewiesen, dass sich die menschliche Erkenntnis mit den materiellen Mitteln, die dabei ins Spiel kommen, nie vollständig erklären lässt. „Erkennen ist nicht ein nur materieller Akt, weil das Erkannte immer etwas verbirgt, was über die empirische Gegebenheit hinausgeht“. Zum andern wird die Wahrheit einer Erkenntnis als Geschenk gedeutet, „nicht von uns erzeugt, sondern immer gefunden oder besser, empfangen“. Sie „übermächtigt gleichsam den Menschen“. In jeder Erkenntnis „erlebt die Seele des Menschen ein ‚Mehr‘“. Und schließlich wird auch der Zusammenspiel von Wahrheit, Sprache und Kommunikation anerkannt, allerdings in einer Richtung, die quer zu modernen Wahrheitstheorien steht: Die „Wahrheit ist ‚lógos‘, der ‚díá-logos‘ schafft und damit Austausch und Gemeinschaft bewirkt“.

Ein Blick auf zeitgemäße Wahrheitstheorien kann erklären, wie fremd das Sprachspiel der „Liebe in der Wahrheit“ sowie das metaphysische Wahrheitsverständnis im Sozialrundsprechen auf interessierte Christen und Menschen guten Willens wirken. Diese teilen nur begrenzt die besorgten Ängste der Autoren des Rundschreibens vor der „Tendenz zur Relativierung der Wahrheit“, dem „Abgleiten in einen Relativismus“ sowie einer „relativistischen Sicht“ der Natur der menschlichen Person. Im methodischen Skeptizismus drückt sich eine größere Bescheidenheit aus, wenn es darum geht, die eigenen Überzeugungen vor Andersdenkenden zu vertreten und eigene Geltungsansprüche öffentlich anzumelden. Wie weit die Autoren des Rundschreibens von einer solchen Haltung entfernt sind, lässt sich an zwei Textabschnitten aufzeigen. Von fremden Kulturen wird die Anerkennung universaler moralischer Normen, wie sie im katholischen Milieu formuliert sind, als Voraussetzung einer konstruktiven sozialen Zusammenarbeit erwirkt. Damit diese Kulturen sich von dunklen Fehlentwicklungen lösen, wird ihnen fürsorgliche Hilfe angeboten: „Die Zustimmung zu diesem in die Herzen eingeschriebenen Gesetz ist daher die Voraussetzung für jede konstruktive soziale Zusammenarbeit. In allen Kulturen gibt es Beschwerliches, von dem man sich befreien, und Schatten, denen man sich entziehen muss. Der christliche Glaube, der in den Kulturen Gestalt annimmt und sie dabei transzendiert, kann ihnen helfen, in universaler Gemeinschaft und Solidarität zum Vorteil der gemeinsamen weltweiten Entwicklung zu wachsen“. Außerdem blicken die Autoren des Rundschreibens auf religiöse und kulturelle Haltungen, die das Prinzip der Liebe und der Wahrheit nicht vollständig angenommen haben, so dass die echte menschliche Entwicklung gebremst oder sogar behindert wird. Folglich müssten die politischen Entscheidungsträger angemessen unterscheiden, welche Kulturen und Religionen welchen Beitrag zum Aufbau der sozialen Gemeinschaft leisten. „Der ganze Mensch

und alle Menschen' sind das Kriterium, um fremde Kulturen und Religionen zu beurteilen. „Das Christentum, die Religion des ‚Gottes, der ein menschliches Angesicht hat‘, trägt in sich selbst ein solches Kriterium“.

## **2.2 Vergessene Endredaktion**

Diejenigen Leserinnen und Leser, die gelernt haben, sich in Geduld und Ausdauer zu üben, und die das Dokument über die ersten Seiten der Einleitung hinaus, vielleicht gar bis zum Ende weitergelesen haben, werden erstaunt sein, welch ein formales und inhaltliches Gemisch ihnen mit diesem Dokument der römischen Sozialverkündigung geboten wurde.

Sie können den Eindruck gewinnen, dass eine Schlussredaktion des Dokuments vergessen worden sei. Beispielsweise lautet die Überschrift des 3. Kapitels zwar: „Brüderlichkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Zivilgesellschaft“, aber es folgt eine Reflexion über die verschiedenen Steuerungsformen von Markt, Staat und Zivilgesellschaft, die voneinander abweichen und aufeinander bezogen sind. Ähnlich groß ist der Abstand zwischen der Überschrift des 4. Kapitels: „Entwicklung der Völker, Rechte und Pflichten, Umwelt“ und dessen Inhalt. Themen und Themenfolge stimmen nicht überein. Zuerst wird erklärt, dass diejenigen, die Rechte beanspruchen, auch Pflichten haben, und dass die Pflicht der reichen Länder darin besteht, die Rechte der schwächeren Länder zu achten. Dann widmet sich der Text dem Bevölkerungsproblem und der Geburtenplanung, kritisiert bestimmte Formen der Unternehmensethik und prüft Entwicklungsprojekte bzw. Entwicklungsprogramme. Den Schluss bilden tiefsinnige Reflexionen über das Verhältnis des Menschen zur natürlichen Umwelt sowie die schwerwiegenden Probleme des übermäßigen Energieverbrauchs. Vom Klimawandel ist nicht die Rede. Die Überschrift des 5. Kapitels kündigt die „Zusammenarbeit der Menschheitsfamilie“ an. Da diese jedoch ein theologisches Konstrukt ist, wird das Kapitel mit einer Spekulation über die innergöttlichen Beziehungen als Urbild der einen Menschheit eingeleitet. Ihr schließt sich unvermittelt eine Belehrung über die herkömmlichen Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität an. Dann werden konkrete Vorschläge genannt, wie der Welthandel fair zu gestalten, Bildungszugänge zu eröffnen, das Asylrecht zu sichern, das Finanzwesen neu zu ordnen, Verantwortung der Konsumenten zu wecken und eine echte politische Weltautorität zu etablieren seien. Relativ geschlossen fällt das 6. Kapitel aus: „Die Entwicklung der Völker und die Technik“. Ungewöhnlich scharf klingt die Auseinandersetzung mit dem Absolutheitsanspruch der Technik und der Selbstüberheblichkeit des modernen Menschen, der sich anmaßt, den Beginn und das Ende des menschlichen Lebens mit technischen Mitteln zu manipulieren.

Dem vatikanischen Dokument fehlt die formale und systematische Geschlossenheit. Ein internationales Papier greift verständlicherweise Denkmuster auf, die im angelsächsischen, frankophonen, iberischen, südeuropäischen und germanischen Milieu beheimatet sind. Sie verlieren jedoch ihre Inspirationskraft, wenn sie wechselseitig nicht mehr verstanden werden und sogar die Übersetzungsversuche scheitern. Ähnliches gilt für das unvermittelte Nebeneinander von theologischer Spekulation, normativer Reflexion, finanz-, umwelt- und wirtschaftspolitischer Analyse und zivilisatorischer Fundamentalkritik in fast jedem Kapitel. Die selbst in der traditionellen katholischen Soziallehre vertraute Rangfolge von Gesinnungswandel und Strukturreform scheint aufgegeben zu sein. Für den strukturell blinden Fleck der Autoren ist bezeichnend, dass der Begriff: „Kapitalismus“ an keiner Stelle vorkommt und das Wissen um die durch diesen erzeugte Schiefelage gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Macht verloren gegangen ist. Umso mehr wird von

Verantwortung und Berufung geredet, ohne dass die Subjekte oder kollektiven Akteure einer solchen Verantwortung genannt werden. Besonders auffällig ist die Blickverengung der theologischen Spekulation. Dass der Glaube vielleicht in erster Linie Praxis ist und nicht so sehr Erkenntnis von Wahrheit, dass die Bewegung von Erkenntnis, Verstand, Vernunft und Liebe möglicherweise auch anders verlaufen könnte, als im Rundschreiben vorgegeben wird, scheint jenseits des Denkhorizonts der Autoren zu liegen. Das Beobachten, Denken, Erwägen und Urteilen beherrschen die Sprache des Dokuments und folglich auch dessen Botschaft. Die Dynamik der Glaubenspraxis tritt gegenüber dem stilisierten Selbstgespräch eines Papstes mit seinen Vorgängern in den Hintergrund, der Adressatenkreis bleibt auf das kirchlich-christliche Milieu beschränkt. Ein abgründiges Misstrauen gegen den aufrechten Gang des neuzeitlichen Menschen und dessen vom Geist Gottes inspiriertes Selbstwertgefühl lähmt die Dialogfähigkeit der vatikanischen Eliten mit der Gesellschaft, in der sie leben. Ihre unterschwellig wahrnehmbare religiöse Selbstgewissheit erschwert einen Dialog mit anderen Religionen auf gleicher Augenhöhe. Den hermeneutischen Aufbruch, dem sich zahlreiche Vertreter der katholischen Soziallehre in der Folge des 2. Vatikanischen Konzils angeschlossen hatten, haben die Verfasser des Rundschreibens abgewickelt. Und was ist geblieben? Ein verspieltes und wirres Sammelsurium reflexiver Versatzstücke aus antiker und mittelalterlicher Spekulation, modernen Gerechtigkeitstheorien, katholisch domestizierten sozialen Steuerungsformen, einer Prinzipienethik, theologisch aufgeladener Anthropologie, postmoderner Zivilisationskritik und eines neuscholastischen Naturrechts einschließlich dessen naturalistischer Fehlschlüsse. Und das alles weit entfernt von biblischen Handlungsorientierungen.

### **2.3 Eine einzige „katholische Soziallehre“**

In einem methodischen Einschub des Rundschreibens wird versucht, die Kontinuität dessen, was als katholische Soziallehre bezeichnet wird, gegen alle empirische Evidenz nachzuweisen und eine Bruchlinie zwischen zwei Typologien von kirchlicher Soziallehre vor und nach dem Konzil zu bestreiten. Die Kohärenz des gesamten Corpus der Soziallehre zeige sich vielmehr in einer einzigen kohärenten und zugleich stets neuen Lehre. Mögen die Probleme sich ändern, das Licht, mit dem sie beleuchtet werden, ändere sich nicht.

Zweifellos wirken solche methodischen Rechtfertigungen wissenschaftstheoretisch ausgesprochen naiv. Sie bleiben zum einen hinter jener Deutung eines renommierten Vertreters katholischer Soziallehre zurück, der die katholische Soziallehre bereits vor dem Konzil als ein „Gefüge offener Sätze“ bezeichnet hatte. Und sie desavouieren einen eher konservativen Fachvertreter, der nach dem Konzil von einer „hermeneutischen Revolution“ der katholischen Soziallehre sprach.

Selbst wenn man den Begriff einer methodischen „Bruchlinie“ vermeidet, ist doch bemerkenswert, dass die Bischöfe auf dem 2. Vatikanischen Konzil einen ausgearbeiteten Entwurf der „katholischen Soziallehre“ als Ganzen verworfen hatten und einen völlig veränderten Entwurf einforderten. Der vorgelegte Text war einer Prinzipienethik gefolgt, die aus allgemein gehaltenen Grundsätzen wie aus Prämissen ethische Orientierungen und Normen schlussfolgerte, angeblich natürliche Ordnungsgefüge wie die Familie in der gesellschaftlichen Sphäre, das Privateigentum in der wirtschaftlichen und den Staat in der politischen Sphäre skizzierte, sich einer naturrechtlichen Argumentation bediente und eine klerikale Arbeitsteilung einhielt, insofern das kirchliche Lehramt die Prinzipien und Normen formulierte, während katholische Laien diese in die Alltagspraxis zu übersetzen und anzuwenden hatten.

Auf Grund der auf dem Konzil verabschiedeten Pastoralkonstitution haben sich eine kirchliche Sozialverkündigung und sozialetische Reflexion entwickelt, die gemäß der Methode des „Sehens, Urteilens, Handelns“ zunächst versuchten, die tatsächliche Situation zu beschreiben, eine Gesellschaftsdiagnose vorzunehmen, die biblische Erinnerung wachzurufen und mit der aktuellen Situation zu vergleichen, eine vernunftethische Reflexion durchzuführen und den theologischen Hintergrund dieser empirischen, sozialwissenschaftlichen und ethischen Schrittfolge auszuleuchten.

Man mag die abweichende vor- und nachkonziliare Vorgehensweise mit kontrastierenden oder harmonisierenden Deutungsmustern belegen. Aber ein Versuch, die neue Vorgehensweise nahtlos aus der kirchlichen Tradition der vorherigen Soziallehre abzuleiten, ist unredlich. Wenn der Schritt ins Heute („Aggiornamento“) der Kirche nur die Verlängerung des Gestrigen wäre, hätte es überhaupt keinen Bedarf für ein solches Konzil gegeben. Das Konzil hätte überhaupt nicht stattgefunden.

Es mag Leserinnen und Leser geben, die nach der Einleitung und dem ersten Kapitel und auch im Verlauf der Lektüre des umfangreichen vatikanischen Sozialrundschreibens ermüden. Oder die das Dokument als zu schwach ansehen, um dem Finanzkapitalismus zu widerstehen oder ihn gar offensiv zurückzuweisen. Ihnen sei das „Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise“ empfohlen. Es trägt den Titel, der auf einen Text aus dem Propheten Jesaja zurückgeht: „Wie ein Riss in einer hohen Mauer“. Dieses Wort der Evangelischen Kirche, das 23 Seiten umfasst, zeichnet sich durch eine klare Gliederung, eine verständliche Sprache und eine überzeugende Argumentation aus. Es verbindet äußerst gelungen biblische Bildwelten, eine Diagnose und Analyse der Situation, politische Handlungsmöglichkeiten und gesellschaftsethische Orientierungen – und in etwa das, was sie in dem Sozialrundschreiben aus dem Vatikan vermissen. Es fremdelt nicht, sondern findet einerseits Zustimmung und reizt andererseits zum Widerspruch.